



OGGS Am Pleiser Wald
Alte Heerstraße 32, 53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, 19.04.2021
☎ 02241-330383
☎ 02241-335411
info@pleiserwald.de

An die Erziehungsberechtigten
der Kinder der OGGS Am Pleiser Wald

Wechselunterricht ab dem 19. April

Liebe Eltern,

das Schulministerium hat in der vorgestrigen Schulmail entschieden, dass wir ab **Montag, den 19. April** wieder zu einem **Schulbetrieb im Wechselunterricht** zurückkehren können. Damit leben die Regeln für den Schulbetrieb aus der unmittelbaren Zeit vor den Osterferien wieder auf.

Dies bedeutet

Wir führen unsere bisherigen erprobten Konzepte fort und der Präsenzunterricht umfasst in allen Schulstufen weiterhin täglich die ersten vier Schulstunden (08.00 Uhr bis 11.30 Uhr). Im Folgenden möchten wir Ihnen gerne die aktualisierten Termine mitteilen, an denen Ihr Kind in seiner gewohnten Gruppe am Präsenzunterricht teilnimmt:

| | Lerngruppe blau | Lerngruppe grün |
|--------------------------------|--|---|
| KW 16 19.04. bis 23.04.2021 | Montag, 19.04. Donnerstag, 22.04. | Dienstag, 20.04. Mittwoch, 21.04. Freitag, 23.04. |
| KW 17 26.04. bis 30.04.2021 | Montag, 26.04. Mittwoch, 28.04. Donnerstag, 29.04. | Dienstag, 27.04. Freitag, 30.04. |

Ausblick: Anpassung des Wechselmodells

Sie werden sich fragen, warum ich Ihnen zunächst lediglich einen Zeithorizont bis Ende April aufzeige.

Dies hat damit zu tun, dass das Infektionsgeschehen volatil ist und anhaltend wachsend zunimmt, was zu steigenden Inzidenzwerte führt. Ab einem Inzidenzwert über 200 für drei Tage in Folge müssen Schulen in den Distanzunterricht wechseln. Erst wenn er 5 Tage darunter liegt, werden diese wieder geöffnet. Ich rechne also damit, dass es sowohl bald zu Schließungen kommen kann, aber ich will nicht ausschließen, dass die Schule länger als gedacht offen bleiben kann - in welcher Form und mit welchem Modell auch immer.

Diese Vorgaben sowie die aktuelle Entwicklung verdeutlichen, dass weiterhin alle Mittel auszuschöpfen sind, die unsere Schule zu einem infektionssicheren Ort machen, in dem mögliche Infektionsketten frühzeitig erkannt und unterbrochen werden.

Dies kann nur erreicht werden, wenn die Kinder sich an jedem Tag, den sie in die Schule kommen, testen.

Dies und die sich abzeichnende Entwicklung werden mit einer gewissen Sicherheit eine Anpassung unseres Wechselmodells an die Infektionslage erfordern. Wie das genau aussehen wird, kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Aber bitte seien Sie sich gewiss, dass wir alle erdenklichen Modelle durchspielen und versuchen, uns auf viele Szenarien vorzubereiten. Wir werden hierbei immer von dem Gedanken geleitet sein, ein möglichst hohes Maß an Konstanz zu erreichen.

Pädagogische Notbetreuung

Bitte beachten Sie, dass eine reguläre Ganztagsbetreuung im Rahmen der OGS auch weiterhin noch nicht wieder stattfinden wird.

Wir wissen, wie schwer es ist, aber wir bitten Sie, auch weiterhin so zurückhaltend wie möglich Gebrauch von der Notbetreuung zu machen, um unsere Gesundheit nicht zu gefährden und um unsere schmalen personellen Ressourcen nicht zu sprengen. Denn dann wäre nämlich die Notbetreuung selbst nicht mehr gewährleistet.

Sollten Sie die pädagogische Betreuung dennoch in Anspruch nehmen müssen, tragen Sie bitte im dafür vorgesehenen Formular für jeden notwendigen Tag einzeln die entsprechenden Uhrzeiten ein. Schicken Sie es ausgefüllt bis **spätestens Sonntag, 18.04. um 08.00 Uhr** per Mail an **notbetreuung@pleiserwald.de**.

Wichtiger Hinweis:

Eine ganztägige Betreuung ist ausschließlich Kindern mit einem Betreuungsvertrag der OGS vorbehalten. Alle anderen Kinder können an den Tagen des Distanzunterrichts bis 11:30 Uhr in der Schule betreut werden.

Sie werden **Sonntag, den 18.04.2021, nachmittags** per Mail durch die Klassenlehrerin informiert, an welcher Notbetreuungsgruppe Ihr Kind teilnehmen wird und wo sich der Aufstellplatz seiner Gruppe befindet.

Schulbusverkehr

Der Schulbus für die Kinder aus Birlinghoven fährt morgens zu den gewohnten Zeiten und mittags täglich um 11.35 Uhr.

Zugang zum Schulgebäude

Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Regelungen zum Infektionsschutz einen Zugang zum Schulgebäude an die Bedingung knüpfen, dass die berechtigten Personen entweder

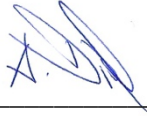
- a) an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder
- b) zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV. NRW. S. 356) eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorlegen können.

Ergänzung zu den verpflichtenden Testungen

Aufgrund des ministeriellen Erlasses des Schulministeriums in der Schulmail vom 14. April 2021 möchte ich den Elternbrief zu den verpflichtenden Selbsttests dahingehend aktualisieren, dass Kinder, die weder mittels der schulischen Selbsttests noch durch Bürgertests getestet wurden, vom Schulbetrieb in Präsenz ausgeschlossen werden (gemäß CoronaBetrVO in der ab dem 12. April geltenden Fassung). In der Folge haben sie nunmehr **keinen Anspruch auf ein individuelles**

Angebot des Distanzunterrichts an diesen Präsenztagen. An den Tagen mit planmäßigen Distanzunterricht hingegen nehmen Sie sehr wohl teil. Die versäumten Unterrichtsstunden an den Präsenztagen gelten als Fehlzeiten.

Herzliche Grüße



Alexander Diel -Rektor-